

WICHTIGE INFORMATIONEN

Mit Ausnahme der Grundlagen- und Altstipendiaten-seminare sowie der Gruppenveranstaltungen stehen fast alle übrigen Seminare den deutschen und ausländischen Stipendiaten offen. Beachten Sie jedoch die besonderen Hinweise zu einzelnen Seminaren.

Anrechnungsverfahren / Verpflichtungskatalog

Für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten – mit Ausnahme der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Journalistischen Nachwuchsförderung – ist während ihrer Förderungszeit insgesamt die Teilnahme am Grundlagenseminar und drei weiteren Seminaren verpflichtend.

Grundlagen-, Vertiefungs-, Kompakt-, Initiativ-, Rhetorik- und Berufsförderungsseminare sowie die Fachschaftstagungen, Zukunftswerkstätten und Regionalen Begegnungsseminare werden auf den Verpflichtungskatalog angerechnet. Den Stipendiaten der Journalistischen Nachwuchsförderung wird mit Ausnahme der Grundlagenseminare ein eigenes Veranstaltungsprogramm angeboten. Ihnen ist allerdings auch die Teilnahme an allen übrigen Seminaren möglich, ohne dass dies auf ihre Teilnahmeverpflichtung bei den eigenen Veranstaltungen angerechnet wird.

Ausfallgebühr / Stornokosten

Die erteilten Seminarzusagen sind für alle Stipendiaten verbindlich. Sollten Sie aus wirklich wichtigem Grund an einem Seminar nicht teilnehmen können, bitten wir um frühzeitige Absage per Brief oder E-Mail. Bei Absagen, die später als 3 Wochen vor Seminarbeginn erfolgen, und bei unentschuldigtem Fernbleiben fallen ausnahmslos Stornokosten in Höhe von 100,- Euro an.

Verspätete Anreise zum Seminar und/oder vorzeitige Abreise haben in der Regel ebenfalls die oben genannte Ausfallgebühr zur Folge.

Bei Krankheit werden wir nur dann von Ausfallgebühren absehen, wenn umgehend bzw. spätestens innerhalb einer Woche ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Bei Auslandsseminaren wird der volle Eigenbeitrag einbehalten, wenn die Absage später als 10 Wochen vor Seminarbeginn vorgenommen wird. Wir empfehlen daher gegebenenfalls den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Für die Seminare der Journalistischen Nachwuchsförderung gilt eine gesonderte Regelung (s. Teilnahmebedingungen der JONA-Veranstaltungen).

Fahrtkostenerstattung

Entsprechend der Tarifstruktur der Deutschen Bahn AG wird die Fahrtkostenerstattung 2010 pauschal geregelt. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Merkblättern, die jeweils mit den Seminarunterlagen verschickt werden. Bei kostenfreier Hin- und Rückfahrt zu Seminaren ist keine Erstattung möglich. Für Personen- und Sachschäden bei der An- und Abreise sowie am Veranstaltungsort können wir keine Haftung übernehmen.

Auswahltagungen

A. Für deutsche Studentinnen und Studenten

- 01** 22.04. – 24.04.2010
- 02** 06.05. – 08.05.2010
- 03** 07.10. – 09.10.2010
- 04** 21.10. – 23.10.2010
- 05** 11.11. – 13.11.2010

in Wesseling

Leitung:

Prof. Dr.

Günther Rüter

Dr. Frank Müller

in Wesseling

Leitung:

Prof. Dr.

Günther Rüter

Dr. Daniela

Tandecki

B. Für deutsche Graduierte

06 16.04. – 17.04.2010

07 05.11. – 06.11.2010

in Wesseling

Leitung:

Prof. Dr.

Günther Rüter

Dr. Detlev Preuße

C. Für ausländische Studentinnen und Studenten sowie Graduierte

08 29.10. – 30.10.2010

Abkürzungen

- ALS** = Auslandsseminar
- BF** = Seminar der Berufsförderung
- GS** = Grundlagenseminar
- IS** = Initiativseminar
- KS** = Kompaktseminar
- RS** = Rhetorikseminar
- SV** = Sonderveranstaltung
- VS** = Vertiefungsseminar
- ZS** = Zusatzseminar

Veranstaltungskürzel der Journalistischen Nachwuchsförderung siehe Seite 117

Anschrift:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Begabtenförderung und Kultur
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Fax: 02241–246 2573

Alle Informationen auch unter: www.kas.de

Anmeldung online (während des Anmeldezeitraums) unter:

<http://www.kas.de/begabtenfoerderung/seminarprogramm/>